

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Antrag SPD Stadtratsfraktion v. 13.05.2004
 Auswirkungen des erwarteten Bevölkerungsrückgangs in Deutschland**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 22.10.2004

Anlagen

Beschlussvorschlag

Den Fraktionen und Stadtratsgruppen zur Kenntnisnahme

Sachverhalt

Zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird von Seiten des Baureferates wie folgt Stellung genommen:

Die o. g. Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die neuesten Bevölkerungsprognosen des Statistischen Bundesamtes. Demnach wird die Einwohnerzahl in Deutschland – selbst bei den angenommenen Zuwanderungssalden aus dem Ausland – langfristig abnehmen. Dies berichtete der Präsident des Statistischen Bundesamtes letztes Jahr bei der Vorstellung der Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2050.

Zu einem langfristigen Bevölkerungsrückgang kommt es, weil in Deutschland aufgrund der zu

niedrigen Geburtenrate auch in den nächsten Jahrzehnten stets mehr Menschen sterben werden, als Kinder zur Welt kommen.

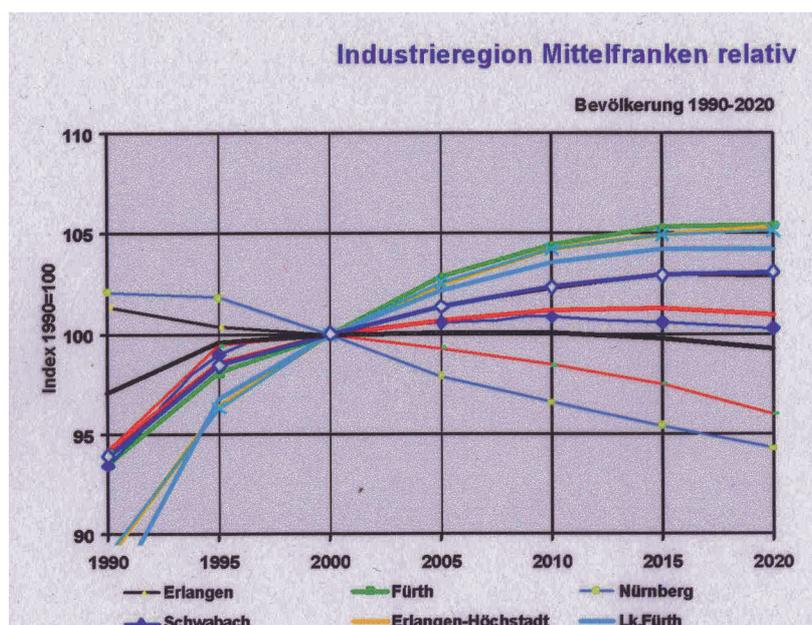
Die einzelnen Regionen in Deutschland werden vom prognostizierten Bevölkerungsrückgang jedoch in unterschiedlich Weise betroffen sein. Schon jetzt auffällig sind die Einwohnerverluste in den ostdeutschen Städten. Der Einwohnerrückgang der letzten Jahre (z. T. mehr als 10 %) wird sich dort – u. a. auch vor dem Hintergrund der konstant hohen Arbeitslosenzahlen - zukünftig fortsetzen.

Nach Meinung von Experten zählt Bayern jedoch zu den wenigen Bundesländern, in denen die Bevölkerung noch wächst. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat in den "Beiträgen zur Statistik Bayerns, Heft 534, Mai 2004" eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2020 veröffentlicht. Vor allem im Umfeld der Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ingolstadt erwarten die Demographen zumindest bis zum Jahr 2020 ein überdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung. In einer vorliegenden Berechnungsvariante 4 für die Stadt Fürth wird von einer positiven Veränderung der Bevölkerungszahl im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2002 von 7,3 % ausgegangen (d. h. ein Anstieg von 111.800 Einw. auf 120.000 Einw.). In einer weiteren Variante 5 werden sogar 124.000 Einw. prognostiziert.

Anlässlich einer am 18.10.2004 in Nürnberg stattgefundenen Fachtagung der Hans-Seidel-Stiftung wurden die o. g. Tendenzen nochmals erörtert.

Der Leiter des Nürnberger Statistikamtes prognostizierte für die Stadt Nürnberg erst für das Jahr 2035 einen Bevölkerungshöchststand von 503.000 Einw. (derzeit 496.000 Einw.).

Bereits am 17.11.2003 wurde in der Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken von Herrn Ministerialrat Dr. Koch vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr folgende Bevölkerungsprognose für Mittelfranken öffentlich vorgestellt. Sie zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2020 in den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen sowie in den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt.



Die prognostizierte Entwicklung stellt sich für die Stadt Fürth im Vergleich zu den Nachbargemeinden und den Landkreisen FÜ und ERH demnach am positivsten dar.

Es ist jedoch h. E. darauf hinzuweisen, dass bei allen o. g. Bevölkerungsvorausberechnungen die Bevölkerungsentwicklung nur anhand von bekannten Daten der Vergangenheit errechnet wird. Kurz- und mittelfristige politische und wirtschaftliche Entscheidungen können aber das Wanderungsverhalten erheblich beeinflussen. Die Geburtenhäufigkeiten und die Sterblichkeit sind dagegen eher stabile Faktoren.

Erforderlich erscheinen zusätzliche Wohnbauflächen aber nicht nur aufgrund der prognostizierten Bevölkerungszunahme, sondern schon aufgrund des bundesweit bis zum Jahr 2015 prognostizierten Wohnflächenbedarfs von 44 m² pro Person (diese wurde im FNP-Erläuterungsbericht in die Berechnung eingestellt). Bei der FNP-Fortschreibung der Stadt Fürth wird bzgl. Der Bevölkerungsentwicklung vielmehr von der langfristig einsetzenden Stagnation ausgegangen und zu Grunde

gelegt, dass der jetzige Bevölkerungsstand gehalten werden kann (Bevölkerungsabnahmen und Zunahmen werden sich h. E. über eine Zeitdauer von 15 Jahren ausgleichen).

Der Wohnflächenbedarf pro Person ist in Verbindung mit der Anzahl der Haushalte zu betrachten. Allen aktuellen Prognosen zufolge, wird wohl die Zahl der Haushalte auch bei stagnierender, oder leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung noch weiter ansteigen. Der Trend zur Individualisierung, zur Bildung von immer mehr und kleineren Haushalten wird weiterhin anhalten. Zusätzlich dürfte die Nachfrage nach ergänzendem Wohnraum durch die unausgewogene Altersstruktur der gesamtstädtischen Bevölkerung verstärkt werden.

Abschließend soll noch auf die seitens der Nürnberger Statistik im Monatsbericht August 2004 veröffentlichte Untersuchung der "Umzugspläne der Nürnberger Haushalte" eingegangen werden: Demnach wird festgestellt, dass sich über ein Drittel der Nürnberger Haushalte mit dem Gedanken trägt, die derzeitige Wohnung zu verlassen (von den Haushalten in Mietwohnungen sind es sogar 44 %). Einerseits werden die unbefriedigende Wohnung und als störend empfundene Einflüsse in der Wohnumgebung (keine Grünflächen, Verkehrslärm, dichte Bebauung) als ausschlaggebende Umzugsgründe genannt, andererseits aber auch das "soziale Klima in der Nachbarschaft" angeführt. Betrachtet man die Gruppe der umzugswilligen Haushalte, die Nürnberg möglicherweise ganz verlassen und sich im Umfeld oder woanders in Deutschland ansiedeln wollen, sind dies vor allem Haushalte mit höheren Einkommen und solche, die bereits in den gehobenen Wohnverhältnissen leben (Wohneigentümer und Bewohner in kleineren Wohngebäuden).

Unter Einbeziehung aller o. g. Prognosen und insbesondere der für den hiesigen Raum aufgezeigten Entwicklungstendenzen ist es h. E. unbedingt erforderlich, dass zumindest auf der FNP-Ebene ein der möglichen Entwicklung entsprechendes Bauflächenpotenzial – sowohl für Wohnen als auch für Arbeiten - vorgehalten wird.

Der im vorliegenden FNP-Erläuterungsbericht näher begründete Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom Regionsbeauftragten (GUTACHTEN VOM 21.06.2004) als erforderlich erachtet und somit bestätigt. Auch die Stadt Erlangen verfügt im Flächennutzungsplan über ähnliche Flächenpotentiale.

Seitens des IHK Gremium Fürth Industrie wird in der Stellungnahme zum FNP darauf hingewiesen, dass bei der Prognoseberechnung des Bedarfs an Wohnbauflächen der Ansatz für den Einwohnerzuwachs zu pessimistisch sei. Die dabei angenommene tatsächliche Disponibilität der Grundstücke von lediglich 70 % kann nach allgemeiner Erfahrung nicht bestätigt werden. Das IHK Gremium regt deshalb an, unter Berücksichtigung einer optimistischeren Prognose bei dem Einwohnerzuwachs und der Disponibilität bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen von einem entsprechend positiveren Ansatz auszugehen. Neben der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung soll der FNP auch der wirtschaftlichen Fortentwicklung der Gesamtstadt in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Somit ist h. E. die für Fürth prognostizierte Bevölkerungsentwicklung schwerpunktmäßig auch mit der Sicherung vorhandener sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sehen.

Zur Standortsicherung benötigen einzelne Unternehmen oftmals betriebliche Erweiterungsflächen. Neben der Bestandspflege bedarf es – auch vor dem Hintergrund zahlreicher Insolvenzen - der Ansiedlung weiterer, zukunftssträchtigerer Betriebe. Die Flächen- oder Standortansprüche lassen sich nicht nur im Bestand befriedigen (zumal auch die Konversionsflächen – bis auf Atzenhof – inzwischen nahezu bebaut sind). Deshalb müssen im Rahmen der Flächennutzungsplanung in dafür geeigneten Gebieten langfristig zusätzliche Flächenressourcen aufgezeigt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der o. g. Prognosen sich zukünftig der Konkurrenzkampf sowohl zwischen hiesigen Kommunen, als auch zwischen den Ballungsräumen bzw. Wachstumsregionen verschärfen wird. Neben der Bindung von Arbeitsplätzen wird deshalb auch die Bindung von Einwohnern für die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur ausschlaggebend sein.

Nachdem Mitte des 21. Jahrhunderts jeder dritte Einwohner Bayerns 60 Jahre oder älter sein wird, wird sich die städtischen Infrastruktur dementsprechend verändern müssen:

Soziale Einrichtungen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen werden weniger ausgelastet sein. Um allerdings die

flächendeckende Versorgung in Fürth im Hinblick auf die Gewährleistung von vergleichbaren Lebens- und Ausbildungsbedingungen sicherzustellen, sind die Möglichkeiten der Verkleinerung derartiger Einrichtungen - im Gegensatz zur Reduzierung der Anzahl - zu überprüfen. Dagegen werden Einrichtungen zur Altenpflege, verbesserte Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, sowie der relevante Dienstleistungsbereich einer stärkeren Nachfrage unterworfen sein.

Fazit:

Im Stadtgebiet Fürth müssen aufgrund der Bedarfslage sowohl geeignete Flächen für Einfamilienhausgebiete und altengerechte Wohnanlagen als auch Gewerbeflächen ausgewiesen werden, um hierdurch insbesondere Bevölkerungsverluste zugunsten der Landkreisgemeinden vorzubeugen. Ein erhöhtes Bauflächenpotenzial dämpft zumindest tendenziell das Baulandpreisniveau und bietet Angebote für Haushalte der Gründungs- und Konsolidierungsphase. Aufgrund der in anderen Regionen oftmals wirtschaftlich eher schlechteren Situation profitierte die Stadt bisher auch immer noch durch arbeitsplatzbedingte Fernwanderungen.

Abschließend der Hinweis, dass der im FNP langfristig aufgezeigte Flächenbedarf durch den integrierten Landschaftsplan landschaftsgerecht gestaltet werden kann und hierbei sowohl ein umweltverträgliches Nutzungsgefüge als auch eine Sicherung der natürlichen Ressourcen gewährleistet wird. Unverzichtbar sind hierbei allerdings auch die als "Suchräume" in Aussicht genommenen Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, deren Verfügbarkeit aufgrund der Belange der Landwirtschaft entsprechend eher niedrig anzusetzen sind.

Da der Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 1 BauGB 2004 spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung dahingehend zu prüfen ist, ob für die Darstellungen des FNP noch mit einer hinreichenden Realisierung zu erwarten ist, können die erforderlichen Bauflächen ggf. bei einer erneuten Fortschreibung jederzeit verändert werden. Eine FNP-Darstellung bedeutet nicht, dass gebaut werden muss, sondern gibt lediglich ein Potenzial an, das u. U. bei anhaltendem Bedarf verfügbar gemacht werden kann.

Das Baureferat hält daher aus Vorsorgegründen die in Aussicht genommenen zusätzlichen Bauflächen nicht nur für begründet sondern ausdrücklich auch für geboten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.-SpA

Fürth, 22.10.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Schamicke

Tel.:
2656